

Absender

Antrag/Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks und den Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen
(§§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 1. SprengV)

Hinweis:
Der Antrag ist grundsätzlich gem. § 23 Abs. 2 1. SprengV **2 Wochen** vorher zu stellen.
Für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Schifffahrtswege sind, **4 Wochen** vorher.
Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (**§ 23 Abs. 1 und 2 1. SprengV**).

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

1. Für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person(en)

Name und Anschrift, Telefon	
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach §§ 7, 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) oder Nummer und Datum des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	
Ausstellende Behörde	

2. Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerks

2.1 genaue Ortsangabe (ggf. Ausschnitt aus Deutscher Grundkarte - M 1 : 5000 - mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherheitsabstand beifügen)		
2.2 Zeitangabe	Datum	Uhrzeit (von-bis)

3. Anlass, Auftraggeber

3.1 Anlass	
3.2 Auftraggeber/in (Veranstalter/in)	

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

4. Art und Umfang des Feuerwerks

Klasse	Kaliber mm	Art (z. B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Bomben zur Erzeugung eines Knalls, Raketen)	Steighöhe	Anzahl

Ein Abbrennplan ist beigefügt.

5. Sicherheitsfragen

5.1 Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m

5.2 Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und Allgemeinheit

6. Umfang der Beantragung

Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II

ja nein

Datenschutzhinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten dienen der Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrags. Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden weitergeleitet.

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt / Gemeinde von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Datum, Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Anlage: Abbrennplan